TEILEGUTACHTEN 366-0077-96-FBRD/N1



Stand: 23.09.1996

ANLAGE: 2 AUDI Radtyp: N.P. 10x18 Radausführung: 747 11

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung : N.P. 10x18 747 11

Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring : 747 11 / -

Radgröße nach Norm : 10 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Zulässige Radlast (kg) : 625

Zul. Abrollumfang (mm) : 2095

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm) : 57,1

- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff : /

Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe : /

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm) : 14,6

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

TEILEGUTACHTEN 366-0077-96-FBRD/N1



ANLAGE: 2 AUDI Radtyp: N.P. 10x18 Radausführung: 747 11 Seite: 2 von 3 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 23.09.1996

Verkaufsbezeichnung: Audi A8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	Reifen	kW	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*	255/45R18-99	128 - 220	22B; 24M; 623; 656	Pkw geschlossen;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					Lenkung Achse 1;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71E;
					723; 73C; 74A; 76B

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

TEILEGUTACHTEN 366-0077-96-FBRD/N1



ANLAGE: 2 AUDI Radtyp: N.P. 10x18 Radausführung: 747 11 Stand: 23.09.1996

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

623) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: S-01, S-02 BRIDGESTONE

CONTINENTAL CZ 91, ContiSportContact SP Sport 8000, SP Sport 2000 **DUNLOP**

FALKEN FK04 GRß GOODYEAR Eagle F1 PZERO, P700-Z PIRELLI

UNIROYAL RTT-1

MICHELIN MXX3, XGTV, SX-GT

TOYO Proxes-T1 YOKOHAMA AVS. A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

656) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: **BRIDGESTONE** S01

CONTINENTAL CZ 91, CZ 99 **DUNLOP** SP Sport 8000

MICHELIN MXX3 **PIRELLI PZERO**

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 7: Räder

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten